



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## Förderung für Studierende „Semesterticket Förderung“

### Antrag

Antragstellende Person:

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Familiename

\_\_\_\_\_  
Akad. Grad

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer/Stiege/Tür

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

Weitere Angaben:

Studienjahr \_\_\_\_\_

Semester \_\_\_\_\_

Bildungseinrichtung:  Öffentliche Universität  
 Fachhochschule  
 Pädagogische Hochschule

Summe der Fahrtkosten von Fahrten zum, vom oder am Studienort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel im angegebenen Semester € \_\_\_\_\_. (Bitte in Kopie beilegen)

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
IBAN

Konto lautet auf: \_\_\_\_\_

Bestätigung:

Ich habe meinen Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens 6 Monaten in der Stadtgemeinde Traismauer.

Ich bin zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderformulars unter 26 Jahre alt.

Ich nehme die Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Traismauer verbindlich und unwiderruflich zur Kenntnis. Wissentlich unrichtige Angaben ziehen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich. Die Semesterförderung, welche aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, ist unverzüglich an die Stadtgemeinde Traismauer zurückzuzahlen. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zeitpunkt der Antragstellung (elektronisch) verarbeitet werden. (Allgemeine Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO.)

Die beschriebene Datenverarbeitung ist für die Abwicklung der Förderung erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange dies für die angeführten Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Die Stadtgemeinde Traismauer hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der unter [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at) erreichbar ist.

Fristen für die Antragstellung:

Wintersemester 01.09. bis 31.01.

Sommersemester 01.02. bis 31.08.

Anm.: Der finanzielle Zuschuss beträgt pro Semester maximal 100 Euro.

Die Kosten des genutzten öffentlichen Verkehrsmittels müssen dabei 50 Euro pro Semester übersteigen.

**Wichtig! Bei der Beantragung ist der Studierendenausweis vorzulegen.**

---

Datum / Unterschrift AntragstellerIn